

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zu einem energiepolitischen Solidarittsprogramm zur Nutzung der europischen Kohle

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des von Herrn Sassano eingereichten Entschlieungsantrags zu einem energiepolitischen Solidarittsprogramm zur Nutzung der europischen Kohle¹⁾,

in Anbetracht seiner frheren Entschlieungen zur Kohlepolitik und zu den damit verbundenen Bereichen, insbesondere:

der Entschlieung vom 19. Februar 1982 zu Aspekten und Erfordernissen einer Versorgung der Europischen Gemeinschaft mit Steinkohle (Bericht Rinsche)²⁾,

der Entschlieung vom 19. Februar 1982 zu dem Entwurf fr eine Entscheidung der Kommission der Europischen Gemeinschaften zur nderung der Entscheidung Nr. 73/287/EGKS ber Kokskohle und Koks fr die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft (Dok. 1-654/81) (Bericht Rogalla)³⁾,

der Entschlieung vom 14. Mai 1982 zur Rolle der Kohle in der Energiestrategie der Gemeinschaft (Bericht Moreland)⁴⁾,

der Entschlieung vom 17. September 1982 zur Frderung der kombinierten Erzeugung von Wrme und Kraft (Bericht Moreland)⁵⁾,

der Entschlieung vom 29. Oktober 1982 zu Demonstrationsvorhaben und der Entschlieung vom 16. Dezember 1983 zu dem diesbezglichen Verfahren der Konsultation (Berichte Normananton)⁶⁾,

1) Dok. 1-792/83

2) Dok. 1-662/81, ABl. Nr. C 66 vom 15. Mrz 1982, S. 106

3) Dok. 1-985/81, ABl. Nr. C 66 vom 15. Mrz 1982, S. 104

4) Dok. 1-204/82, ABl. Nr. C 149 vom 14. Juni 1982, S. 134

5) Dok. 1-433/82, ABl. Nr. C 267, S. 105

6) Dok. 1-670/82, ABl. Nr. C 304 vom 22. November 1982, S. 263
und Dok. 1-1151/83, ABl. Nr. C 313 vom 16. Januar 1984, S. 313

der Entschlieung vom 12. April 1983 zur Gewhrung finanzieller Anreize zugunsten bestimmter Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung (Bericht Purvis)⁷⁾,

der Entschlieung vom 16. Mrz 1984 (Bericht Rogalla)⁸⁾,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat ber das Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der festen Brennstoffe⁹⁾,

in Kenntnis der Empfehlung des Rates (83/250/EWG) vom 24. Mai 1983 zur Frderung von Investitionen zur Verwendung fester Brennstoffe in der Industrie¹⁰⁾,

in Kenntnis der Empfehlung des Rates (83/251/EWG) vom 24. Mai 1983 zur Frderung von Investitionen zur Verwendung fester Brennstoffe in ffentlichen Gebuden und in Fernheizungsanlagen¹⁰⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 1-98/84) —

1. weist den Rat auf die Prambel des Vertrags ber die Grndung der Europischen Gemeinschaft fr Kohle und Stahl hin, in der die Staatsoberhupter anerkannten, „da Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunchst eine tatschliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen fr die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann“, und in der sie die Schaffung einer Europischen Gemeinschaft fr Kohle und Stahl mit dem Ziel beschlossen, solche gemeinsamen Grundlagen zu schaffen;
2. uert sich besorgt ber die schleppenden Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Kohlepolitik;
3. vertritt die Auffassung, da das Ziel einer gemeinsamen Kohlepolitik schneller erreicht werden knnte, wenn die Mitgliedstaaten einshen, da ihre Interessen auf der gleichen Linie liegen;
4. vertritt die Auffassung, da eine grere Interessengleichheit erreicht werden kann, wenn Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden:
 - a) Entwicklung eines Elektrizittsnetzes fr die ganze Gemeinschaft,
 - b) gemeinsame Bemhungen um eine Verringerung der Abhngigkeit von Energietrgern,
 - c) Verbesserung der Infrastrukturen fr den Kohletransport in der Gemeinschaft,
 - d) bessere Nutzung der in der Gemeinschaft gefrderten Kohle, insbesondere als Ersatz fr das in der Industrie, in

7) Dok. 1-1345/81, ABl. Nr. C 128 vom 16. Mai 1983, S. 34

8) Dok. 1-1386/83, Protokoll vom 16. Mrz 1984, S. 24 (PE 89 405)

9) KOM (83) 54 endg.

10) ABl. Nr. L 140 vom 31. Mai 1983, S. 25

öffentlichen Einrichtungen und in den Haushalten verwendete Öl,

- e) Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch bereits vorhandene Kohlekraftwerke;
- 5. vertritt die Auffassung, daß Anreize zur Förderung einer verstärkten Verwendung von Kohle notwendig sein könnten, daß zu diesem Zweck Mittel aus dem EGKS-Haushaltsplan bereitgestellt werden sollten und daß neue Quellen zur Finanzierung für diesen Haushaltsplan benötigt werden;
- 6. fordert die Kommission auf, die Hinweise in den Ziffern 4 und 5 dieser EntschlieÙung zu prüfen und weitere Vorschläge zur Realisierung der Zielsetzungen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu machen;
- 7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und die Begründung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

